

© **Schwerpunkt »Landwirtschaft für Europa«**

Die EU-Agrarpolitik vor der Wahl

Plattform-Verbände legen Bewertung der Kommissionsvorschläge und eigene Forderungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik vor

von Ulrich Jasper und Christian Rehmer

Kein Politikbereich ist so sehr von Vorgaben aus Brüssel bestimmt wie die Agrarpolitik. Mindestens alle sieben Jahre wird daher vehement darüber gestritten, wie die Regeln und Förderbedingungen der neuen Förderperiode aussehen sollen. Der aktuelle Zeitraum endet mit dem Jahr 2020. Wie die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in der EU ab dem Jahr 2021 aussehen wird, ist bereits seit gut zwei Jahren in der Diskussion, die im vergangenen Jahr deutlich an Fahrt aufgenommen hat. Anfang Juni 2018 legte EU-Agrarkommissar Phil Hogan seine lange erwarteten Vorschläge zur Zukunft der GAP nach 2020 auf den Tisch. Der Ire präsentierte Verordnungsentwürfe, die seiner Ansicht nach zur Vereinfachung und Modernisierung der GAP beitragen sollen. Und obwohl die Vorschläge der Kommission schon vielfach als zu wenig ambitioniert kritisiert werden, wird deren Substanz in EU-Agrarministerrat und Europäischem Parlament bereits kräftig unter Beschuss genommen. Die Verbände-Plattform analysiert die Vorschläge der Kommission, benennt die notwendigen Schritte zugunsten von Umwelt-, Tier-, Klima- und Verbraucherschutz sowie einer bäuerlichen Landwirtschaft und fordert die Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft auf sich einzumischen.

Im Juni 2018 hat die EU-Kommission ihre Vorschläge zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgelegt.¹ Mit diesen Vorschlägen will Agrarkommissar Phil Hogan die Ideen für die Zukunft der GAP weiter ausgestalten, die er in der Mitteilung der Kommission über die Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft bereits im November 2017 skizziert hatte.² In ihren Vorschlägen hält die Kommission grundsätzlich an der bisherigen GAP-Struktur fest. Sie favorisiert weiterhin eine Aufteilung in eine große Erste Säule (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft, EGFL) mit den in der Regel pro Hektar Fläche berechneten Direktzahlungen und der wesentlich schwächer ausgestatteten Zweiten Säule (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER). Neu ist ihr Vorschlag, von jedem Mitgliedstaat die Erarbeitung und Vorlage eines GAP-Strategieplans für beide Säulen zusammen zu verlangen. Die EU-Kommission will viele Festlegungen über Maßnahmen, Kontrolle und Sanktionen nicht mehr auf EU-Ebene im Detail treffen, sondern dies den Mitgliedstaaten überlassen. Der Strategieplan³ umfasst die verschiedenen Direktzahlungen an Bäuerinnen und Bauern, die Unterstützung für die

Entwicklung des ländlichen Raums (Zweite Säule) und auch spezielle sektorale Unterstützungsprogramme für Erzeugerorganisationen etwa für Obst und Gemüse, Wein und – bei Bedarf – für viele andere Erzeugnisse. All das bündelt die Kommission in einer einzigen Verordnung. Darüber hinaus hat sie Entwürfe für eine Verordnung über die einheitliche Gemeinsame Marktorganisation⁴ und für eine Horizontale Verordnung über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der GAP⁵ präsentiert.

Mit den neuen GAP-Strategieplänen sollen die Mitgliedstaaten neun zentrale Ziele verfolgen. Dafür schlägt die EU-Kommission basierend auf drei allgemeinen Zielen je drei wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele vor (siehe Kasten). Im Folgenden werden einige Details der Kommissionsvorschläge sowie die Bewertung der Verbände-Plattform vorgestellt.⁶ Die Plattform-Verbände werben dafür, die anstehende GAP-Reform ehrgeizig und strategisch dafür zu nutzen, um die landwirtschaftlichen Betriebe mit attraktiven Förderangeboten für konkrete Leistungen zum Schutz von Umwelt, Klima, Biodiversität und zur Verbesserung der Nutztierhaltung gezielt zu honorieren.

Das umstrittene Budget

Kurz bevor die Kommission ihre Verordnungsentwürfe zur GAP vorstellte, veröffentlichte sie ihre Vorschläge zum nächsten, für die Finanzierung der GAP bedeutsamen, Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027.⁷ Demnach wird der prozentuale Anteil der GAP am EU-Haushalt in der neuen Förderperiode weiter sinken. Derzeit (2014–2020) beträgt er 38 Prozent und wird zukünftig (2021–2027) bei 29 Prozent liegen. Die finanzielle Lücke, die durch den Austritt des Vereinigten Königreichs entstehen wird, sowie der Finanzbedarf neuer Herausforderungen wie Migration, Sicherheit etc. sorgen dafür, dass das GAP-Budget schrumpft. Die EU-Kommission schlägt Kürzungen für beide Säulen der GAP vor, aber die finanzstarke Erste Säule ist davon deutlich weniger betroffen als die ohnehin viel geringer ausgestattete Zweite Säule: Während die Direktzahlungen in der EU-27 um zwei Prozent gekürzt werden sollen, will die Kommission die Zweite Säule um 15 Prozent schröpfen. Das addiert sich in den Zweite-Säule-Programmen der deutschen Bundesländer auf Kürzungen um bis zu 30 Prozent, wenn zu den EU-weiten Kürzungen noch die im Jahr 2019 endende Umschichtung von 4,5 Prozent der Direktzahlungen zugunsten der Zweiten Säule mitberücksichtigt wird.

Mit diesen Planungen kürzt die EU-Kommission die Mittel ausgerechnet bei der gezielten Förderung von landwirtschaftlichen Umwelt-, Klima- und Tier-

schutzmaßnahmen, bei der Ökolandbauförderung, den Ausgleichszahlungen für wirtschaftliche Nachteile aufgrund natürlicher Gegebenheiten und in Natura-2000-Schutzgebieten sowie bei der Unterstützung besonderer Qualitätserzeugung, regionaler Vermarktung und integrierter ländlicher Entwicklung.

Die Plattform-Verbände lehnen die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Kürzungen besonders zulasten der zielgerichteten Fördermaßnahmen der Zweiten Säule strikt ab. Die Verbände fordern eine finanzielle Stärkung dieser Förderbereiche einschließlich spezifischer Mindestbudgets und einer Anreizwirkung der Agrarumwelt- und Tierschutzförderung über den reinen Ausgleich von Auflagenkosten hinaus. Sie erinnern an die Zielsetzung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, mindestens für »eine Haushaltsausstattung im bisherigen Volumen« einzutreten, und an das Ziel der Bundesregierung, 20 Prozent Ökolandbau im Jahr 2030 erreichen zu wollen.

Der Kritik an der einseitigen Kürzung der Zweiten Säule hält die EU-Kommission entgegen, dass die Mitgliedstaaten durch höhere nationale Beiträge zu den entsprechenden Fördermaßnahmen die Kürzungen ausgleichen könnten. Das ist wenig überzeugend und vor allem antieuropäisch, denn das ist nur für die Nettozahler unter den Mitgliedstaaten finanziell reizvoll.

Weiterhin will die EU-Kommission den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben, jeweils bis zu 15 Prozent der EU-Mittel einer Säule in die jeweils andere umzuschichten. Das aber kann unter Umständen eine

Ziele der EU-Kommission für die EU-Agrarpolitik nach 2021

Die drei allgemeinen Ziele

1. Förderung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der Ernährungssicherheit gewährleistet;
2. Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und Beitrag zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der Union;
3. Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Die neun spezifischen Ziele

1. Unterstützung für tragfähige landwirtschaftliche Einkommen sowie Krisenfestigkeit in der gesamten EU zur Verbesserung der Ernährungssicherheit;
2. Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung;
3. Verbesserung der Position der Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber in der Wertschöpfungskette;

4. Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie;
5. Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft;
6. Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;
7. Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;
8. Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltiger Forstwirtschaft
9. Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit – einschließlich sicherer, nahrhafter und nachhaltiger Lebensmittel – sowie Tierschutz gerecht wird.

weitere Schwächung der Zweiten Säule bedeuten. Neu ist, dass die Mitgliedstaaten über diese 15 Prozent hinaus weitere bis zu 15 Prozent Direktzahlungen in die Zweite Säule umschichten können, wobei diese Mittel dann umwelt- und klimabezogenen Maßnahmen vorbehalten sind. Weitere zwei Prozent können zur Förderung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten in die Zweite Säule umgeschichtet werden; also alles zusammen bis zu 32 Prozent von der Ersten in die Zweite Säule. Die Erfahrungen in Deutschland aus der letzten Förderperiode lassen solche Dimensionen bei den Umschichtungen aber wenig realistisch erscheinen.

Unabhängig von Umschichtungen fordern die Plattform-Verbände, dass mindestens 70 Prozent der gesamten GAP-Mittel zur Erreichung von Zielen beim Umwelt- und Klimaschutz und einer artgerechten Tierhaltung verwendet werden. Die EU-Kommission behauptet zwar, dass 40 Prozent der Direktzahlungen allein schon durch die Grundanforderungen (siehe unten) zum Klimaschutz beitragen würden. Doch ist diese Behauptung nicht nachvollziehbar und unhaltbar.

Mehr Verantwortung für die Mitgliedstaaten

Mit ihrem Legislativvorschlag schiebt die EU-Kommission die Verantwortung auf die EU-Mitgliedstaaten. Diese müssen jeweils einen GAP-Strategieplan erarbeiten, um die EU-weiten Ziele zu erreichen. Viele Details werden nicht mehr in Brüssel festgelegt, sondern nur ein Rahmen. Der Rest ist eine nationale Angelegenheit. Den Vorwurf, es handle sich daher um eine Re-Nationalisierung der GAP, weist die EU-Kommission entschieden zurück. Sie richtet ihr Hauptaugenmerk nicht mehr auf Vorschriften und deren Einhaltung, sondern verstärkt auf Ergebnisse und Leistung. Im Rahmen dieses Konzepts sollen die Mitgliedstaaten weit größeren Entscheidungsspielraum erhalten, um die gemeinsamen Ziele am besten zu erreichen und gleichzeitig auf die spezifischen Bedürfnisse der Landwirtinnen und Landwirte und ländlichen Gemeinschaften sowie der Gesellschaft insgesamt eingehen zu können. Wie sie das machen wollen, sollen die Mitgliedstaaten in den GAP-Strategieplänen festlegen.

Die EU-Kommission erwartet zwar, dass die EU-Mitgliedstaaten alle neun Ziele (siehe Kasten oben) in ihre Pläne einbauen; das müssen sie aber nicht. In den Plänen muss dargelegt werden, wie die Maßnahmen im Rahmen der beiden Säulen dazu beitragen, die gesteckten Ziele zu erreichen. Zudem fordert die Kommission in den Plänen entsprechende Zielwerte für die einzelnen Jahre. Damit sollen die Fortschritte auf der Ebene der Mitgliedstaaten bewertet und von der EU-Kommission im Rahmen eines neuen jährlichen Verfahrens überwacht und überprüft werden (jährliche Leistungsberichte). Sollte ein Ergebnisindikator

um mehr als 25 Prozent vom Etappenziel abweichen, kann die Kommission vom Mitgliedstaat einen Aktionsplan einfordern, in dem der Mitgliedstaat aufführt, was er unternehmen wird, um das Etappenziel doch zu erreichen. Jedem GAP-Strategieplan geht eine Bedürfnis- und SWOT-Analyse⁸ voraus. Der gesamte Strategieplan bedarf der Genehmigung durch die EU-Kommission. Hier sieht sich die Kommission am langen Hebel, aber der Druck aus den Mitgliedstaaten ist groß, dass notfalls nur einzelne Teile eines Strategieplans, z. B. die Direktzahlungen, genehmigt werden und entsprechende Fördergelder ausgezahlt werden können.

Die Plattform-Verbände befürworten den Ansatz der EU-Kommission, die Mitgliedstaaten in Zukunft auch für die Direktzahlungen der Ersten Säule zu einer strategischen Programmplanung zu verpflichten. Dabei ist es wichtig, dass die Programmierung insbesondere auf die Umwelt-, Klima- und Tierschutzleistungen der Betriebe ausgerichtet wird und es wirksame Sanktionsmechanismen gegenüber jenen Mitgliedstaaten gibt, die unzureichend handeln. Andernfalls droht ein Unterbietungswettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission verspricht zwar eine neue »Umwelt- und Klima-Architektur« mit »ehrgeizigeren umwelt- und klimabezogenen Zielen«, aber in ihren Vorschlägen fehlen bezifferte Mindestziele sowohl für die EU als auch für die Mitgliedstaaten. Ebenso fehlen verbindliche Maßnahmen, Mittelbindungen und Vorgaben für effektive Sanktionen. All das in die Hände der Mitgliedstaaten zu legen, lässt nichts Gutes erwarten. Denn es waren besonders die Mitgliedstaaten, die bei der letzten GAP-Reform alles daran gesetzt haben, schon dem neu eingeführten »Greening« durch ein Sammelsurium an Ausnahmen und nationalen Sonderregeln die notwendige positive Umweltwirkung zu nehmen.

EU-weite Mindestvorgaben erforderlich

Damit die GAP-Strategiepläne zu den notwendigen höheren Umweltleistungen führen, fordern die Verbände daher EU-weite Mindestvorgaben für die Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten müssen zu erheblichen und messbaren Fortschritten gegenüber dem Status quo verpflichtet werden. Die Umwelt- und Naturschutzziele müssen zusätzlich mindestens denen entsprechen, die in bestehenden europäischen Richtlinien und Vereinbarungen bereits festgelegt sind und mit verbindlichen Mindestbudgets verknüpft werden. Das muss sich auch in den Ergebnisindikatoren widerspiegeln, auf deren Grundlage die jährlichen Fortschritte der Mitgliedstaaten geprüft werden. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Konsequenzen für ein Verfehlen der jährlichen Indikatorzielwerte sind unzureichend; notwendig sind verbindliche An-

derungen an den Maßnahmen und Anforderungen, gegebenenfalls mit Mittelzurückhaltungen zulasten der Mitgliedstaaten.

Positiv bewerten die Plattform-Verbände den Vorschlag der EU-Kommission, dass die Mitgliedstaaten bei der Erstellung der Strategiepläne sowohl die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Organisationen der Zivilgesellschaft als auch die für Umwelt- und Klimaschutz zuständigen Ministerien bzw. Behörden wirksam beteiligen müssen. Das Partnerschaftsprinzip muss vertieft werden und sollte durch den Aufbau eines nationalen GAP-Netzwerkes erweitert werden, um eine stärkere Einbeziehung aller Interessensträger auf der Ebene der nationalen Strategiepläne als auch – im Austausch mit dem europäischen GAP-Netzwerk⁹ – bezüglich der GAP insgesamt zu gewährleisten. Die Verbände fordern daher, dass sie von der zuständigen Stelle sowohl im Rahmen der zu gründenden Partnerschaft bei der Vorbereitung und Erstellung der GAP-Strategiepläne als auch im Zuge des einzusetzenden Begleitausschusses zur Überwachung der Durchführung des Strategieplans in der gebotenen Transparenz beteiligt werden. Werden Teile des Strategieplans auf regionaler Ebene erstellt, gilt dieses auch für die zwischengeschalteten Stellen auf regionaler Ebene. Eine Beteiligung der Verbände bezieht sich insbesondere auch auf die Auswahl und Gewichtung der Indikatoren, Fördermaßnahmen und auf die Festlegung der Standards in der Konditionalität.

Das Greening wird verlagert

Die EU-Kommission schlägt eine neue »grüne Architektur« für die GAP vor: Das Greening in der 2013 bzw. 2015 eingeführten Form soll abgeschafft bzw. in die neue Liste an Grundanforderungen (»erweiterte Konditionalität«) aufgenommen werden. Weiterhin sind in der Zweiten Säule Agrarumwelt- und -klimamaßnahmen (AUKM) vorgesehen. Neu ist, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden sollen, nun auch in der Ersten Säule eine gezielte Förderung von besonders umwelt- und klimaschonenden Maßnahmen anzubieten. Dieses neue Förderinstrument trägt den etwas irreführenden Namen »Öko-Regelungen« (Eco-Schemes).

Das aktuelle Greening besteht aus drei Elementen: Es umfasst den Erhalt von Dauergrünlandflächen (mindestens fünfjährige Wiesen und Weiden), eine gewisse Anbaudiversifizierung (Mindestanzahl und maximale Anteile der angebauten Feldfrüchte) sowie die Bereitstellung sog. »ökologischer Vorrangflächen« an oder auf Ackerland. Das Greening gilt als verpflichtend für alle Betriebe, die Direktzahlungen beantragen. Ausgenommen vom Greening sind Betriebe, die unter die Kleinlandwirtseregelung fallen. Zudem gibt es Ausnahmen für Betriebe mit einem hohen Anteil

(mindestens 75 Prozent) an Grünland, Grasanbau, Leguminosenanbau und Brachen. Als automatisch »green« gelten Betriebe des Ökologischen Landbaus.¹⁰ Die Greening-Prämie beträgt 30 Prozent der Direktzahlungen. Durch die starken Abschwächungen im damaligen Gesetzgebungsprozess im EU-Agrarrat und EU-Parlament und durch eine entsprechend komplizierte, aber inhaltlich weiter abgeschwächte Umsetzung in den Mitgliedstaaten hat das Greening nur sehr wenig positive Verbesserungen insbesondere für den Erhalt der Biodiversität gebracht. Entsprechend wird es von Umwelt- und Naturschutzverbänden, Wissenschaft und EU-Rechnungshof als ineffektiv und von vielen Bäuerinnen und Bauern als viel zu bürokratisch kritisiert (siehe hierzu auch den Beitrag von Magnus Wessel in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 210–215). In der Konsequenz will die EU-Kommission es in der nächsten Förderperiode »abschaffen«.

Dabei will sie die bisherigen drei Greening-Anliegen in die Grundanforderungen (»erweiterte Konditionalität«) übernehmen, an die sich alle Empfänger von Direktzahlungen und flächenbezogenen Zahlungen der Zweiten Säule halten müssen. Aus dem heute geforderten Nachweis von »ökologischen Vorrangflächen« im Umfang von mindestens fünf Prozent der betrieblichen Ackerfläche wird ein »Mindestanteil der landwirtschaftlichen Fläche für nichtproduktive Landschaftselemente oder Bereiche«. Die EU-Kommission gibt keinen Mindestanteil an ökologischen Vorrangflächen vor, noch nicht einmal auf Basis einer Referenzfläche (Vergleichsjahr). Auch beim Erhalt von Dauergrünland streicht die EU-Kommission die konkreten Zahlen (aktuell maximal fünf Prozent Rückgang gegenüber 2015). Aus der heutigen Anforderung von mindestens drei verschiedenen Kulturen auf der Ackerfläche (Anbaudiversität) wird nun schlicht das Wort »Fruchtwechsel« ohne jegliche weitere Angaben, geschweige denn, dass als Fortschritt ein Mindestanteil an Leguminosen als Bodengesundungsfrucht in der Fruchtfolge vorgegeben wird.

Die Plattform-Verbände unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission, die bisherigen Greening-Kriterien in die erweiterte Konditionalität aufzunehmen. Aber es braucht dann auch EU-weite Konkretisierungen. Dadurch müssen Mindeststandards des Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutzes gestärkt und EU-weit abgesichert werden. Hierbei sind beziferte Mindeststandards für die Mitgliedstaaten EU-weit einheitlich vorzugeben und verbindlich zu regeln, um einen Wettbewerb nach unten (*race to the bottom*) zu vermeiden. Dazu fordern die Verbände auch einen Mindestanteil anspruchsvoller ökologischer Vorrangflächen, der über den heutigen Werten (aktuell circa ein Prozent) liegen muss. Insgesamt sollte die Liste der Konditionalitätsanforderungen auf jene konzentriert

werden, die einen Mehrwert für Umwelt, Biodiversität, Klimaschutz, gesundheitlichen Verbraucherschutz und Tierschutz bewirken. Ergänzend zu den bereits innerhalb der Konditionalität einzuhaltenden Vorschriften sind die EU-Legehennen-Richtlinie sowie die EU-Masthühner-Richtlinie in den Anhang III des Legislativvorschlages aufzunehmen.

Eco-Schemes: Direktzahlungen für Umwelt und Klimaleistungen

Neu einführen will die EU-Kommission in der Ersten Säule, wie bereits erwähnt, eine Direktzahlung für Bewirtschaftungsmethoden, die dem Klima- und Umweltschutz dienen und deren Umwelanforderungen über den allgemeinen Mindeststandards (Konditionalität) liegen. Für die Betriebe ist die Teilnahme an diesen »Eco-Schemes« freiwillig. Die Mitgliedstaaten können die Zahlung so berechnen, dass sie nicht nur die Kosten ausgleicht, sondern auch einen zusätzlichen finanziellen Anreiz bietet. Die EU-Kommission verpflichtet die Mitgliedstaaten zwar dazu, die Eco-Schemes anzubieten, unterlässt aber jegliche Vorgaben dazu, welchen Mindestanteil der Direktzahlungen sie hierfür einsetzen müssen. Zudem fehlt die Möglichkeit, auch eine besonders tiergerechte Nutztierhaltung hierüber gezielt zu fördern.

Die Plattform-Verbände sehen in den Eco-Schemes eine große Chance. Mit ihnen wird in der Ersten Säule die Möglichkeit geschaffen, Direktzahlungen im Sinne des Grundsatzes »öffentliches Geld für öffentliche Leistungen« zielgerichtet einzusetzen. Diese Eco-Schemes ermöglichen es, die landwirtschaftlichen Betriebe für konkrete gesellschaftliche Leistungen jährlich gezielt und attraktiv zu honorieren. Die verbindliche Einführung des Instruments ist daher zu unterstützen und mit einer angemessenen Mindestfinanzausstattung auch im EU-Recht zu verbinden. Die Verbände schlagen hierfür 30 Prozent der Fördermittel der Ersten Säule zu Beginn der Förderperiode vor (danach jährlich ansteigender Prozentsatz). Nichtinvestive Tierschutzleistungen sind ebenfalls als förderfähig mit aufzunehmen. Das könnte beispielsweise eine Prämie für extensive Weidehaltung oder auch eine gewisse Honorierung für eine besonders tiergerechte Schweinehaltung sein. Da es sich bei den Eco-Schemes im Gegensatz zur pauschalen Flächenprämie um die Honorierung gesellschaftlicher Leistungen handelt, schlägt die Verbände-Plattform vor, ambitionierte Eco-Schemes von der geplanten Kappung (siehe unten) auszunehmen.

Kleine und mittlere Betriebe unterstützen

Bereits im November 2017 kritisierte die EU-Kommission in ihrer Mitteilung die ungleiche Verteilung der

Flächenprämien innerhalb der EU. Sie verwies darauf, dass auf EU-Ebene 20 Prozent der Landwirte 80 Prozent der Zahlungen erhalten. Um diese ungerechte Verteilung der Fördermittel abzumildern, schlägt die EU-Kommission zwei Instrumente vor: Erstens eine verbindliche, aber nicht näher bezifferte höhere Förderung der ersten Hektare je Betrieb und zweitens eine EU-weit verpflichtende degressive Kürzung der Direktzahlungen pro Betrieb bis hin zu einer Kappung (Maximalbetrag pro Betrieb).

Die heutige optionale »Umverteilungsprämie« (Zahlungsaufschlag auf die ersten Hektare je Betrieb) sollen alle Mitgliedstaaten verpflichtend einführen. Allerdings streicht die EU-Kommission alle konkreten Angaben aus der bestehenden Regelung: Heute können die Mitgliedstaaten bis zu 30 Prozent der nationalen Direktzahlungsgelder für die Erste-Hektare-Prämie einsetzen (in Deutschland auf die ersten 46 Hektar). Bestehen bleibt lediglich eine Obergrenze für den Eurobetrag, den der Aufschlag pro Hektar höchstens betragen darf (in Höhe des nationalen Durchschnitts der Direktzahlungssumme je Hektar). Es fehlt aber vor allem ein Mindestanteil, den die Mitgliedstaaten aus dem Finanztopf für Direktzahlungen hierfür einsetzen müssen. Die Plattform-Verbände unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission, den Aufschlag auf die ersten Hektare EU-weit verpflichtend einzuführen. Die Umschichtung von Direktzahlungen auf die ersten Hektare je Betriebe stärkt die kleineren und mittleren Betriebe und damit den Großteil der tierhaltenden Betriebe, die mit dem notwendigen Umbau in der Tierhaltung vor besonders kostenträchtigen Herausforderungen stehen. Es sollte auf EU-Ebene auch ein Mindestanteil der nationalen Obergrenze für dieses Instrument vorgesehen werden. Die Verbände fordern hierfür einen EU-weit verpflichtenden Einsatz von 30 Prozent der Direktzahlungsmittel (vorher werden noch Umschichtungsmittel in die Zweite Säule sowie die Zahlungen für Eco-Schemes abgezogen).

Mit der Begründung, »eine fairere Verteilung der Einkommensstützung zu gewährleisten«, schlägt die EU-Kommission als zweite Maßnahme vor, die Direktzahlungen je Betrieb oberhalb von 60.000 Euro degressiv zu kürzen und spätestens bei 100.000 Euro zu kappen. Demnach müssen die Mitgliedstaaten den Teil der Direktzahlungen, der über 60.000 Euro je Betrieb und Jahr übersteigt, gestaffelt kürzen. Die Tranche, die zwischen 60.000 und 75.000 Euro liegt, ist um 25 Prozent zu kürzen. Was zwischen 75.000 und 90.000 Euro liegt, muss um 50 Prozent gekürzt werden, und in der Tranche zwischen 90.000 und 100.000 Euro wird der Betrag um 75 Prozent gekürzt. Oberhalb von 100.000 Euro Direktzahlungsanspruch soll der Teilbetrag voll einbehalten werden, so der Kommissionsvorschlag. Von den »ersten« 100.000 Euro Zah-

lungen blieben demnach also maximal 81.250 Euro (minus 19 Prozent).

Dabei sollen jedoch die vollen Arbeitskosten der Betriebe von der Kürzung ausgenommen werden, und zwar 100 Prozent der landesdurchschnittlichen Lohnkosten, Lohnsteuern und Sozialabgaben für familienfremde Arbeitskräfte, Familienarbeitskräfte und sonstige mitarbeitende Betriebsteilhaber. Damit läuft die auf den ersten Blick scharf erscheinende Kürzung darauf hinaus, dass die betroffenen größeren Betriebe ihre vollen Lohnkosten aus dem Brüsseler EU-Haushalt bezahlt bekommen plus mindestens 60.000 Euro. Die einbehaltenen Mittel stehen im Mitgliedstaat z. B. für den Aufschlag auf die ersten Hektare oder die Fördermaßnahmen der Zweite Säule zur Verfügung (Deutschland könnte dann z. B. intern die Aufteilung auf die Bundesländer festlegen).

Die Verbände-Plattform begrüßt, dass die Kommission einen weiteren Vorschlag vorgelegt hat, um »eine fairere Verteilung der Einkommensstützung zu gewährleisten«. Die konkrete Ausgestaltung des Vorschlags und dabei die vollen Arbeitskosten der Betriebe von der Kürzung auszunehmen, muss jedoch überprüft werden. Ambitionierte Eco-Schemes sind von der Kappung auszunehmen.

Förderung ländlicher Entwicklung ausbauen und weiter qualifizieren

Für die Förderung der ländlichen Entwicklung über die Zweite Säule (ELER) sieht die EU-Kommission weiterhin ein breites Förderspektrum vor: Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (inklusive Ökolandbau und Vertragsnaturschutz), Ausgleichszulage

Aurélie Catallo

Die Gesellschaft muss es vorantreiben

Die Debatte um die Reform der Europäischen Agrarpolitik (GAP) in Frankreich

Seit Inkrafttreten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist Frankreich Empfänger des größten Anteils des GAP-Budgets. Für den Zeitraum von 2014 bis 2020 bekommt Frankreich durchschnittlich 9,1 Milliarden Euro pro Jahr. Das Land nutzt das Geld zu 84 Prozent für die Erste Säule (nämlich 7,7 Milliarden), während nur 1,4 Milliarden in die Zweite Säule gehen. Da die aktuelle GAP ein Subsidiaritätsniveau zugunsten der EU-Mitgliedstaaten eingeführt hat, unterscheidet sich die Aufteilung des Budgets innerhalb jeder Säule zwischen Deutschland und Frankreich deutlich.

Die Finanzausstattung Frankreichs für die Erste Säule der GAP ist zurzeit folgendermaßen aufgeteilt: 30 Prozent fürs Greening, fünf Prozent für die Prämie für die ersten Hektare (Umverteilungszahlungen), ein Prozent für die Junglandwirte und 15 Prozent für produktionsbezogene Beihilfen (gekoppelte Prämien). Die restlichen 49 Prozent wurden für die Grundprämie verwendet. Dabei kann man zwei wichtige Unterschiede zu Deutschland beobachten. Erstens hat Frankreich im Gegensatz zu Deutschland seine historischen Referenzdaten für die Berechnung der einkommensstützenden Direktzahlungen nicht abgeschafft. Dies führt zu deutlichen Ungleichheiten zwischen den Regionen: Ein Bauer in der Picardie (zwischen Paris und Lille) bekommt beispielsweise 345 Euro pro Hektar, während ein anderer im Languedoc-Roussillon nur 120 Euro bekommt. Der zweite Unterschied ist, dass Deutschland der einzige Mitgliedstaat ist, der die gekoppelten Prämien überhaupt nicht nutzt, Frankreich hingegen nutzt sie im maximal möglichen Umfang, insbesondere zugunsten

der Tierhaltung. Zwar fehlen den gekoppelten Prämien strenge Kriterien, durch die sie nur bäuerliche Kleinbetriebe statt industrielle Agrarmodelle unterstützen würden. Allerdings wäre die Mehrheit der französischen Tierhalter ohne diese spezifischen Beihilfen in Konkurs gegangen. Es gibt tatsächlich fast keine Agrarindustrie in Frankreich, die in der Lage wäre, sich im Wettbewerb mit Tierhaltern in Drittländern (oder auch aus Deutschland) zu behaupten. Die extrem kritische Einkommenslage von französischen Landwirten muss hier betont werden: Ein Drittel der Bauern verdient weniger als 350 Euro pro Monat, und das sind fast nur die Tierhalter.

Paradigmenwechsel gefordert

Also wie sollte die GAP reformiert werden, um diese dramatischen Einkommensverluste der landwirtschaftlichen Betriebe sowie ökologische und soziale Herausforderungen in Angriff zu nehmen? Zivilgesellschaftliche und damit auch landwirtschaftliche Verbände aus Deutschland und Frankreich haben 2018 zwei gemeinsame Erklärungen über die Reform der GAP unterzeichnet: Sie fordern darin eine nachhaltigere, solidarischere und gerechtere grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik. Ein Paradigmenwechsel ist nötig. Die GAP muss sich aus einer »Beihilfe zum Überleben« in eine Logik der Honorierung konkreter, gesellschaftlich gewünschter sozialer, ökologischer sowie struktureller Leistungen umwandeln. Anders gesagt sollte es für die Bauern und Bäuerinnen nicht nur einen Ausgleich von Mehrkosten (wegen der Konditionalität) geben, sondern es sollte auch ein positiver Einkom- ▶

für benachteiligte Gebiete (auch unter anderem in Natura-2000-Gebieten), Investitionsförderung (mit einem von 40 auf 75 Prozent angehobenen Förderhöchstsatz), Niederlassung von Junglandwirten und Existenzgründungen (auch für Diversifizierung, außerlandwirtschaftlich als Teil lokaler Entwicklungsstrategien), Zusammenarbeit (inklusive LEADER und Europäische Innovationspartnerschaften EIP), Wissensaustausch und Risikomanagement. Pro Mitgliedstaat soll es zwar nur einen GAP-Strategieplan (siehe oben) geben, aber in Deutschland bleiben die Bundesländer für die Vorbereitung, Planung und Abwicklung der ländlichen Entwicklungsprogramme zuständig; die entsprechenden Pläne sind als Unterkapitel des Strategieplans vorgesehen.

Die Mitgliedstaaten sind unter anderem verpflichtet, mindestens 30 Prozent der ELER-Mittel für Agrar-

umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen einzusetzen. Die Verbände fordern, diesen Prozentsatz innerhalb der Förderperiode jährlich zu erhöhen. Die Förderung konkreter Tierschutzleistungen sollte ebenfalls einen besonderen Stellenwert erhalten. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Verpflichtung für die Mitgliedstaaten, Instrumente des Risikomanagements wie z. B. Versicherungsprämien aus ELER-Mitteln zu fördern, lehnen die Verbände strikt ab.

Marktkrisen vorbeugend vermeiden

Neben den verschiedenen Direktzahlungen und den Fördermaßnahmen der Zweiten Säule gibt es eine dritte Kategorie an Maßnahmen, die Bestandteil der GAP-Strategiepläne werden: Marktbezogene bzw. sektorale Maßnahmen, wie es sie bisher schon für

menseffekt erreicht werden. Solche Honorierungsprämien sollten alle positiven externen Effekte einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Praxis erfassen. Dazu zählen die Erzeugung gesunder und qualitativ hochwertiger Lebensmittel, die Wiederherstellung der Biodiversität, der Schutz der Böden, der Gewässer und der Luft, des Klimas und der Menschengesundheit sowie der Tierschutz, aber auch der Erhalt bäuerlicher Landwirtschaft und vielfältiger Agrarlandschaften besonders in benachteiligten Gebieten, und schließlich der Erhalt von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und im Lebensmittelhandwerk. Eine so erneuerte GAP würde auch der Ernährungssouveränität von Ländern des globalen Südens nicht mehr schaden.

Diese Vision der GAP-Reform passt aber nicht ganz zu dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Text. Zunächst lag die Priorität der französischen Regierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene mehr in der Verteidigung des Budgets der GAP als auf den Inhalten der zukünftigen Agrarpolitik. Aber da die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU nicht schneller als die über die Reform der GAP vorankommen, kümmert sich das französische Agrarministerium jetzt auch ernsthaft um den Inhalt der Kommissionsvorschläge für die GAP nach 2020, begünstigt auch durch einen Wechsel an der Spitze des Ministeriums von Stéphane Travert zu Didier Guillaume.

Anspruchsvollere Ziele als andere Mitgliedsstaaten

Im Allgemeinen verteidigt Frankreich tatsächlich eher anspruchsvollere soziale und ökologische Ziele als die anderen Mitgliedstaaten – wengleich auch die noch unzureichend. Im November 2018 hat der neue Agrarminister Didier Guillaume die sechs inhaltlichen Pfeiler Frankreichs im Rahmen der EU-Verhandlungen vorgestellt:

- eine starke gemeinsame GAP zugunsten eines starken Europas mit der Beibehaltung des bisherigen Agrarbudgets;
- eine GAP, die die Umwandlung des Landwirtschafts- sowie Lebensmittelsektors begleitet und fördert, indem die Struktur, Organisation und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Modernisierung gestärkt wird;
- eine GAP, die hohe Umweltschutzambition verfolgt und den ökologisch erforderlichen Übergangsprozess durch die Bereitstellung der Mittel sichert;
- eine GAP, die die Bauern und Bäuerinnen vor den klimatischen, wirtschaftlichen sowie gesundheitlichen Risiken schützt;
- eine GAP, die lebendige ländliche Räume sichert und dabei die nachhaltig wirtschaftenden Betriebe in den benachteiligten Gebieten fördert, die in besonderer Weise diesem Ziel dienen;
- eine vereinfachte GAP, die für die Bauern und Bäuerinnen sowie die Bürger transparenter und nachvollziehbarer wird.

Der ehemalige französische Agrarminister, Stéphane Travert, brüstete sich damit, im Juli 2018 einen diplomatischen Sieg errungen zu haben, als er und seine deutsche Kollegin Julia Klöckner eine gemeinsame Erklärung im Rat der EU vorlegten, in der sie beide »den Vorschlag zu den Kürzungen des GAP-Haushaltes ablehnen« und »daher fordern, dass das Budget für die GAP auf dem derzeitigen Stand mit 27 Mitgliedstaaten aufrechterhalten wird«. Deutschland stand zuvor der Reduzierung des Budgets der GAP nicht entgegen.

Was die richtungsweisenden Maßnahmen des Legislativvorschlags der Kommission betrifft, hat sich die französische Regierung ziemlich skeptisch gegenüber ▶

Obst und Gemüse oder Wein gibt. Bisher finden sich diese in der EU-Verordnung über die Gemeinsame Marktordnung, nun werden sie noch stärker in die Verantwortung der Mitgliedstaaten gelegt.

Über die sektoralen Maßnahmen fördert die EU produktspezifische Erzeugerorganisationen. Förderfähig sind unter anderem Ausgaben für Qualitätssicherung, Werbung und Marketing, aber auch für Mengenplanung, Krisenvorsorge sowie für Lagerung und Transport der von den Mitgliedern selbst erzeugten Waren. Eine Voraussetzung für die EU-Förderung ist, dass der Mitgliedstaat ein Operationelles Programm für den jeweiligen Sektor für drei bis sieben Jahre erstellt und dass es die anerkannten Erzeugerorganisationen gibt. Die Kommission will den Mitgliedstaaten erlauben, für fast alle bedeutsamen Sektoren solche Operationellen Programme aufzustellen

dem neuen *delivery model* (Umsetzungsmodell der GAP) gezeigt, viel mehr als Deutschland. Wie bereits erwähnt, verteidigt Frankreich tatsächlich eher anspruchsvollere soziale und ökologische Ziele als die anderen Mitgliedstaaten. Aber ohne einen richtigen Gemeinschaftsrahmen wird es schwer sein, in Frankreich die agrarökologische Transformation weiter voranzubringen, wenn die Mehrheit der Agrarlobby in Diskussionen ständig Wettbewerbsverzerrungen mit anderen europäischen Ländern einer Erhöhung von Produktionsstandards entgegenstellen. Dies gilt insbesondere für die Verbindlichkeit des neuen Instruments der aus Direktzahlungen finanzierten Umweltmaßnahmen (Eco-Schemes), die Frankreich als einziger Mitgliedstaat vorschlägt.

Hoffen wir eher auf eine Vereinigung der gesellschaftlichen Stimmung Deutschlands und Frankreichs als auf unsere Landwirtschaftsminister. Die beiden könnten eher schwache Kompromisse bei den Mindestanforderungen herbeiführen, anstatt die GAP-Reform im bäuerlichen Sinne voranzutreiben.



Aurélie Catallo

Koordinatorin der französischen Verbändeplattform »Pour une autre PAC« (Für eine andere GAP).

47 avenue Pasteur, 93100 Montreuil, France
aurelie.catallo@pouruneautrepac.eu

und die entsprechenden Maßnahmen von der EU fördern zu lassen. Das gilt auch für die Milch.

Für die Gemeinsame Marktordnung der EU bedeutet das keine Stärkung, sondern – zumindest strategisch – eine Schwächung. Ausdrücklich kritisieren die Verbände, dass der Verordnungsentwurf der EU-Kommission für die Gemeinsame Marktorganisation keinen Vorschlag enthält, mit dem insbesondere aus der schweren Milchmarktkrise 2015/2016 die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Solche Marktkrisen in Zukunft zu verhindern, halten die Verbände aber für eine entscheidende Voraussetzung dafür, die landwirtschaftlichen Betriebe in der Breite für die notwendige Erbringung übergesetzlicher öffentlicher Leistungen zu gewinnen. Die Verbände fordern, dass Instrumente bereitgestellt werden, um bei drohenden starken Marktungleichgewichten zeitnah und wirksam branchenfinanzierte Anreize zum Gegensteuern setzen zu können. Es sollten daher erweiterte Maßnahmen zur Marktkrisenvermeidung und zur Stärkung der Eigenverantwortung der verschiedenen Branchenakteure aufgenommen werden. Insbesondere geht es um die »Aufnahme eines Instruments, mit dem die Milchmenge EU-weit, temporär, obligatorisch und entschädigungslos reduziert wird«, wie es eine große Mehrheit der Bundesländer im Beschluss zur Agrarministerkonferenz vom April 2018 formuliert hat.

Es drohen weitere Rückschritte

Mit der Vorlage der Verordnungsentwürfe durch die EU-Kommission liegt der Ball nun im Rat der Agrarministerinnen und Agrarminister sowie bei den Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Beide Institutionen erarbeiten jeweils eigene Stellungnahmen zu den Entwürfen, um dann im sog. Trilogverfahren gemeinsam mit der EU-Kommission Kompromisse zu finden.

Die (zu dem Zeitpunkt amtierende) österreichische Agrarratsvorsitzende legte am 15. Oktober 2018 einen Sachstandsbericht über die vorangegangenen Diskussionen in den verschiedenen Ratsgremien vor. Demnach sind den Ministerinnen und Ministern, auch der Bundesministerin Julia Klöckner, die Pläne der EU-Kommission nicht zu wenig ambitioniert. Sie finden sie ganz im Gegenteil bereits viel zu verbindlich. So soll die degressive Kürzung (Kappung) den Mitgliedstaaten ebenso »freigestellt« werden wie der Aufschlag für die ersten Hektare. Zurückgewiesen wird vom Agrarrat auch der Vorschlag der Kommission, dass alle Mitgliedstaaten den Betrieben in der Ersten Säule Förderangebote für Leistungen im Bereich von Umwelt und Klima machen müssen; diese Eco-Schemes wollen die Ministerinnen und Minister

mehrheitlich ebenfalls nicht verbindlich, sondern nur fakultativ anwenden. Nicht zuletzt greift der Agrarrat auch die neuen Grundanforderungen (Konditionalität) an. »Erhebliche Schwierigkeiten« sieht der Rat bei den Kriterien, die vom bisherigen Greening übernommen werden. Streichen will er zudem insbesondere die neu hinzugekommenen Vorgaben zur Pflanzenschutzmittelanwendung, zur Tiergesundheit, zum Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen sowie das »Betriebsnachhaltigkeitsinstrument für Nährstoffe«, mit dem die Mitgliedstaaten und Betriebe vor allem die verschiedenen Daten zur Düngung und Nährstoffversorgung vernetzen und auswerten sollen.

Im EU-Parlament legten die Berichterstatterinnen und Berichterstatter Ende Oktober 2018 ihre Entwürfe für die Stellungnahmen des Parlaments zu den Verordnungsentwürfen der Kommission vor. Die Berichterstatterin für die Strategieplan-Verordnung, Esther Herranz García von der konservativen EVP-Fraktion, schlägt darin ebenfalls viele Änderungen vor, mit denen selbst die Kommissionsvorschläge noch stark verwässert würden. Sie will zwar die degressive Kürzung EU-weit verbindlich einführen, aber nur auf die Basisprämien beziehen, also die Zahlungen für Junglandwirte und Eco-Schemes ausnehmen. Die Mitgliedstaaten sollen festlegen, ab welcher Höhe der Zahlungen gekürzt wird, wobei die Kürzung nicht unterhalb von 100.000 Euro je Betrieb einsetzen darf. Für Genossenschaftsbetriebe soll die Grenze für jedes Mitglied einzeln gelten, und der maximale Kürzungssatz kann auf 25 Prozent reduziert werden. Insgesamt ist das Instrument damit vollends wirkungslos. Ein weiterer Vorschlag der Spanierin: Die Mitgliedstaaten

Folgerungen & Forderungen

- Um eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik mit substanziellen und notwendigen Fortschritten für Umwelt-, Tier-, Klima- und Verbraucherschutz sowie eine bäuerliche Landwirtschaft zu erreichen, müssen zentrale Forderungen aus den Reihen der Zivilgesellschaft umgesetzt werden.
- Die Zweite Säule ist zu stärken, Kürzungen bei der Mittelausstattung sind zu verhindern.
- Für Eco-Schemes muss ein Mindestbudget eingeführt werden, um gesellschaftliche Leistungen zu honorieren.
- Kleine und mittlere Betriebe sind besserzustellen.
- Eine verbindliche degressive Kürzung von Direktzahlungen ist einzuführen.
- In den Grundanforderungen sind alle relevanten EU-Verordnungen aus Natur-, Umwelt-, Gewässer- und Tierschutz zu verankern.

sollen verpflichtet werden, mindestens 70 Prozent der Direktzahlungen als Basisprämien einzusetzen, womit für Umschichtung und Eco-Schemes nur noch wenig Raum bliebe – die Umschichtung in die Zweite Säule soll auch nur noch maximal 15 Prozent betragen. Auch bei der Konditionalität wird gestrichen. Es findet sich nur sehr wenig Fortschritt in diesem Berichtsentwurf.

Zivilgesellschaftliche Einmischung notwendig

Es zeigt sich also bereits, dass das, was die Vorschläge der EU-Kommission an inhaltlicher Substanz aufweisen, stark unter Druck steht. Umso mehr sind Umwelt-, Tierwohl-, Agrar-, Verbraucher- und alle anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen aufgerufen, sich intensiv in diese Debatte einzumischen. Die Wahl zum Europäischen Parlament im Mai 2019 ist ein wichtiger Moment, um die Bedeutung der GAP-Reform, ihrer Ausrichtung und ihrer konkreten Ausgestaltung zum Gegenstand der öffentlichen Diskurse zu machen. Denn auch wenn Rat und Parlament noch vor dieser Wahl jeweils ihre Verhandlungsmandate abstimmen sollten, werden die entscheidenden Trilogverhandlungen sich mindestens bis Ende 2019 hinziehen.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Ulrich Jasper und Christian Rehmer: Die Zukunft der Direktzahlungen. Über die neuen Pläne der EU-Kommission und die mögliche Vorreiterrolle Berlins. In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 34–38.
- ▶ Ulrich Jasper: Bäuerliche Leistungen honorieren. Ein Vorschlag zur Ausgestaltung der zukünftigen Agrarpolitik. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 37–40.
- ▶ Ulrich Jasper: Dauerkrise überwinden – für Bauern, Umwelt und die Tiere! Deutschlands fataler Einfluss in der EWU-Agrarpolitik und die ungenutzten Möglichkeiten für agrarpolitische Verbesserungen. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 34–39
- ▶ Ulrich Jasper: Deutschland fördert mit EU-Geld weiter Landkonzentration. Umsetzung der EU-Agrarreform in anderen Staaten viel gerechter und grüner. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 17–24.
- ▶ Ulrich Jasper: Eine Reform mit großen Möglichkeiten. EU-Agrarpolitik kann auf nationaler Ebene erheblich gerechter und grüner werden. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 24–30.
- ▶ Bernd Voß: Da ist noch viel mehr drin. Agrarminister von Bund und Ländern nutzen die Möglichkeiten der EU-Agrarreform nicht aus. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 31–34.
- ▶ Der Kritische Agrarbericht 2013 war dem Schwerpunkt »Agrarreform« gewidmet.

Anmerkungen

- 1 »EU-Haushalt: Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020.« Pressemitteilung der EU-Kommission vom 1. Juni 2018 (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3985_de.htm). Dort finden sich auch Links zu den Gesetzesentwürfen.
- 2 EU-Kommission: Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft. Brüssel, den 29. November 2017 [COM (2017) 713 final] (<https://>

- eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017DC0713&from=DE).
- 3 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2018%3A392%3AFIN>.
 - 4 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1530715098374&uri=CELEX%3A52018PC0394R%2801%29>.
 - 5 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2018%3A393%3AFIN>.
 - 6 Die Plattform besteht aus Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Entwicklungspolitik, Verbraucherschutz und Tierschutz. Die Plattform-Stellungnahme wurde von den unterzeichnenden Verbänden gemeinsam erarbeitet. Die Koordination wurde vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und der EuroNatur Stiftung übernommen. – Die folgende Analyse basiert auf zwei Stellungnahmen vom Juli 2018: »Rettet den Mehrwert der EU-Agrarpolitik!« (www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_verbaendegespraech_eu_stellungnahme.pdf) und September 2018: »Kernforderungen zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020« (www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_gap_verbaende_stellungnahme.pdf).
 - 7 EU-Kommission: Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027. Brüssel 2018 (COM/2018/321 final) (ec.europa.eu/budget/mff/index2021-2027_de.cfm).
 - 8 »SWOT« steht für eine schriftliche Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (strengths, weaknesses, opportunities and threats analysis), hier in Bezug zu Landwirtschaft und ländliche Entwicklung im jeweiligen Mitgliedstaat.
 - 9 Dem GAP-Netzwerk gehören die Europäische Kommission, andere europäische und nationale Institutionen aus dem Bereich Landwirtschaft, Bauernverbände, NGOs und Akteure aus dem ländlichen Bereich an.
 - 10 FAQ zur EU-Agrarpolitik vom BMEL (www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Agrarpolitik/_Texte/GAP-FAQs.html;jsessionid=5D96BD72EA455BE712E8678E6925A93.1_cid385#doc4121226bodyText4).



Ulrich Jasper

Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL).

Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
jasper@abl-ev.de



Christian Rehmer

Leiter Agrarpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.

Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin
christian.rehmer@bund.net